

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 02.09.2021

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Landherr
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2021	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Zelt pavillon)	1513/21
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. (Familiensportfest)	0398/21
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. (Trainingszubehör)	0399/21
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister/in (Veranstal- tung des Ortsteils)	1268/21

6.4.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	1 3 20/21
6.5.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1 4 16/21
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung	1 4 17/21
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V.)	1 4 18/21
7.	Ortsteilbezogene Themen	
7.1.	Ortsteilverfassung, Aufgaben und Zuständigkeiten der Ortsteilräte	
8.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
----	--

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
----	------------------------------------

Auf Antrag der Ortsteilbürgermeisterin wird die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert:

5.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Zeltpavillon)

Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig zu.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2021
----	---

Es wird um Korrektur auf der Seite 3 unter TOP 6 gebeten.

Hier soll im Absatz 4 in der Zeile 1 die Formulierung "Aus Sicht der Stadtverwaltung *und der Ortsteilbürgermeisterin* wurde eine Regelung zur Nichtbefahrung der "Baumallee" hergestellt." gesetzt werden.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.06.2021 wird mit der eingebrachten Änderung bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Zu den anschließenden Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates erfolgenden im Einzelnen umfangreiche Diskussionen u.a. über das Für und Wider einer finanziellen Unterstützung der Vereinstätigkeit.

5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1513/21 Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Zeltpavillon)

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung eines Zeltpavillons) bzw. der schon getätigten Anschaffung / Ausgaben eingesetzt werden.

beschlossen Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0398/21 SG Salomonsborn 04 e.V. (Familiensportfest)

Beschluss:

Die Drucksache 0398/21 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Familiensportfest) wird abgelehnt.

abgelehnt Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0399/21 SG Salomonsborn 04 e.V. (Trainingszubehör)

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. u.a. zur Anschaffung von Trainingsmaterialien für die Abt. Rehasport und Aerobic

vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlussinhalt entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 268/21**
 Repräsentationen Ortsteilbürgermeister/in (Veranstaltung des Ortsteils)

Beschluss:

Entsprechend § 19 (a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung einer Veranstaltung des Ortsteils (hier: "Spendenaktion" zur Unterstützung der Hochwasseropfer) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 1 320/21**
 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.5. **Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1 416/21**

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 1.200,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1417/21
 Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten für die Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung im Ortsteil Salomonsborn bereitgestellt.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

6.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1418/21
 Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Anschaffung von Bühnenteile i.H.v. 800,00 EUR sowie für Fußteile/Verbindungen i.H.v. 800,00 EUR) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Ortsteilverfassung, Aufgaben und Zuständigkeiten der
 Ortsteilräte

Das Thema wurde in der heutigen Sitzung schon mehrfach angesprochen. Die Ortsteilbürgermeisterin sieht es daher als notwendig an, auf die Punkte in der Ortsteilverfassung und der Thüringen Kommunalordnung hinzuweisen in denen die Zuständigkeiten geregelt sind. Daher verliert sie den wesentlichen Inhalt dieser Punkte.

Ausschlaggebend zu der heutigen Diskussion ist das Parken und Benutzen von den Wegen im örtlichen Randbereich. Speziell geht es um eine Baumallee entlang des Sportplatzes. Hierzu wurde die Ortsteilbürgermeisterin durch den Ortsteilrat aufgefordert, den Erfurter Sportbetrieb über die Problematik zu informieren. Die Ergebnisse wurden dem Ortsteilrat mitgeteilt. Nach Meinung der Ortsteilbürgermeisterin ist daraus ein Missverständnis über Aufgaben und Zuständigkeiten entstanden.

Das Ergebnis einer Vorortbegehung mit dem Erfurter Sportbetrieb und der Ortsteilbürgermeisterin war, dass ein Verkehrsschild (Verbot für Fahrzeuge aller Art) aufgestellt wurde.

Im Ortsteilrat gibt es hierzu unterschiedliche Meinungen. Besonders ein Mitglied des Ortsteilrates ist der Auffassung, dass diese Schildaufstellung durch die Ortsteilbürgermeisterin selbstständig in Auftrag gegeben wurde. Durch die Ortsteilbürgermeisterin wird noch einmal dargelegt, dass sie dieses in ihrer Funktion nicht kann.

Weiterhin wird vom ihm u.a. die seiner Meinung nach unzureichende Kommunikation (z.B. Vorbereitungen von Veranstaltungen) innerhalb des Ortsteilrates sowie alleinige Entscheidungen der Ortsteilbürgermeisterin angesprochen. Seiner Ansicht nach erfolgt eine Kommunikation von Seiten der Ortsteilbürgermeisterin mehr mit den ortsansässigen Vereinen als mit den Mitgliedern des Ortsteilrates. Ausführlich legt er auch seinen Standpunkt zur Aufstellung des Verkehrsschildes im Bereich der Baumallee und der dortigen Situation mit den durchfahrenden/parkenden Autos dar.

Die Ortsteilbürgermeisterin äußert sich zu den Ausführungen sowie den Vorwürfe ihrer Person betreffend. Auch erläutert sie noch einmal, die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse des Grundstückes der Baumallee. Ferner teilt sie mit, dass sie nicht mehr aktiv wird, wenn offensichtliche private Interessen vorliegen.

In der folgenden Diskussion wird der Zustand der Bäume beim weiteren Befahren der Allee, die Ahndung bei Verkehrswidrigkeiten in Bezug der Missachtung des Verkehrsschildes sowie die weitere Nutzung der Blumenkübel angesprochen. Auch erfolgt das Verlesen eines Antwortschreibens des ESB zu eventuellen Absperrungsmaßnahmen der Baumallee. U.a. müssten jegliche Absperrungen so errichtet werden, dass die Pflagechnik des ESB jederzeit die Flächen befahren kann.

Eine abschließende Festlegung, wie der Sachverhalt „Baumallee“ weiter behandelt werden soll, wurde nicht getroffen.

8. Informationen

Ein Anwohner der Straße "Hinterm Garten" hatte angefragt, ob er im Außenbereich seines Grundstückes eine Hecke anpflanzen kann. Der Zaun befindet sich auf der Grundstücksgrenze. Der Anwohner bittet um eine schriftliche Zustimmung zur Pflanzung der Hecke. Die Ortsteilbürgermeisterin wird dieses veranlassen.

Am 03.08.2021 fand mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt ein Vororttermin in Salomonsborn statt. Die Ortsteilbürgermeisterin berichtet hierüber. Für die Sicherheit im Bereich des Kreisverkehrs ist derzeit keine verkehrstechnische Lösung in Sicht. Es wurde aber die Anbringung einer Blinktafel „Achtung Kinder“ zugesagt. Für den Bereich des Sportplatzes wird geprüft, diesen in den verkehrsberuhigten Bereich aufzunehmen. Da vermehrt Verkehr aus dem neuen Wohngebiet kommt, wird es eine Prüfung der innerörtlichen Verkehrsregelung auch mit Geschwindigkeitsmessungen geben.

Für das Jahr 2022 ist eine Verkehrsschau im Ortsteil Salomonsborn vorgesehen.

gez. Doreen Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in